



Konzept Mentoring-Programm

Ziel

Durch unser Mentoringprogramm möchten wir als BVGS e.V. neuen Dolmetschenden die Möglichkeit bieten, beim Berufseinstieg intensiv durch Weiterbildungen, Seminare und von einer ganz persönlichen, direkt zugeordneten Ansprechperson begleitet zu werden.

Die/der Mentor*in wird als erfahrene*r Dolmetscher*in bei aufkommenden Fragen zu Rechnungsstellung, Gesetzesgrundlagen, Abläufen im Verband etc. und bei anderen beruflichen Fragen ansprechbar sein und unterstützen.

Grundsätzlich ist das Ziel, dass den Neumitgliedern die Orientierung in der Verbandsarbeit erleichtert wird und Hemmschwellen abgebaut werden.

Ablauf

Offizieller Startpunkt ist für alle gleichzeitig jeweils der 01. April oder der 01. Oktober.

Über die Zuordnung von Mentee und Mentor*in wird zunächst regional entschieden und dann in einem unverbindlichen Kennlerngespräch geschaut, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können. Wenn sich schon Paare gefunden haben, können sie sich gerne zusammen anmelden.

Daraufhin findet ein Startgespräch statt, das individuell zu zweit oder in der größeren Gruppe stattfinden kann, wobei auch Mitglieder der AG Mentoring vertreten sein werden.

Nach 6 Monaten wird seitens der AG Mentoring eine kurze Evaluation stattfinden.

Innerhalb des Jahres wird es ein Austauschtreffen (ggf. regional) mit allen Mentees und Mentor*innen geben.

Am Ende des Jahres findet ein Feedbackgespräch statt, wo Mentees und Mentor*innen rückmelden können, wie das Jahr gewesen ist und was ggf. verändert/verbessert werden könnte.

Grundsätzlich haben Mentee und Mentor*in freie Gestaltungsmöglichkeiten, aber es wird empfohlen, dass beide eine Art Vereinbarung über die jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse treffen und ggf. schriftlich festhalten.

Das Mentoringprogramm verfügt über einen Leitfaden, wobei jedem Mentoringpaar ein breiter Spielraum für die Umsetzung eingeräumt wird.

Die Teilnahme am Mentoring-Programm ist freiwillig, aber mit der Anmeldung verpflichtend durchzuführen.



Anforderungen an die Mentor*innen

- ordentliches Mitglied im BVGS e. V.
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung (Stichtag ist der Abschlussmonat und das Jahr)
- die Bereitschaft, Teil einer festen und verbindlichen Mentor*innengruppe zu sein
- Teilnahme an Austauschtreffen, Fortbildungen und Beratungen innerhalb der Mentor*innengruppe
- die Bereitschaft, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an ihren Mentee weiterzugeben

Anforderungen an die Mentees

Mentee werden kann, wer:

- ein abgeschlossenes Studium in Gebärdensprachdolmetschen nachweisen kann
 - oder sobald feststeht, dass die Abschlussarbeit zeitnah abgegeben wird
 - oder wer die staatliche Prüfung zur/zum Gebärdensprachdolmetscher*in erfolgreich absolviert hat und den Wohnsitz in Sachsen hat
- Mitglied im BVGS e.V. ist (bei noch nicht ausgestelltem Abschlusszeugnis aber bestandener Prüfung ist auch eine außerordentliche Mitgliedschaft ausreichend, die sich dann mit Nachreichen der Urkunde in eine ordentliche Mitgliedschaft umwandelt)
- dazu bereit ist, Teil einer festen und verbindlichen Gruppe mit gemeinsamen Fortbildungen und Austauschtreffen zu sein
- die Bereitschaft zeigt, die Mentor*innen aktiv zu kontaktieren

FAQ

Welche Weiterbildungen gibt es?

Im Rahmen des Mentoringprogramms werden den Mentees zwei Weiterbildungen bezahlt, die frei aus dem Weiterbildungsangebot des BVGS e.V. gewählt werden können.

Auf Anfrage werden auch Weiterbildungen von anderen Anbietern bezahlt.

Welche Kosten kommen auf die Mentees zu?

Alle Mentees bezahlen einen Betrag von 700 € an den Berufsverband, wobei der Zeitpunkt innerhalb des Jahres frei wählbar ist und auch in Raten gezahlt werden kann.

Mit diesem Budget wird eine Aufwandsentschädigung von 500 € für die/den Mentor*in finanziert. Die restlichen 200 € werden für die verpflichtenden Weiterbildungen verwendet.

Kontakt/Bewerbung

Mailadresse AG Mentoring: mentoring@bvg-sachsen.de